

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gem. § 2 Abs. 1 BBauG in der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte im auf Antrag der Gemeinde Bous durch das Kreisbauamt - Planungsstelle - Saarlouis im Januar 1967.

BEBAUUNGSPLAN

(Satzung)

für einen Teilbereich der "Saarbrücker Strasse" in der Gemeinde Bous.

Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und 5 des BBauG

1. Geltungsbereich:

Alle Baugrundstücke auf beiden Seiten der Saarbrücker Strasse und zwar auf der Nordostseite von der Kirchstrasse bis zur Mannesmannstrasse sowie auf der Südwestseite von der Saarstrasse bis zur Karl-Marx-Strasse, wie in der Zeichnung dargestellt.

2. Maass der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der Vollgeschosse: 4 als Höchstgrenze

2.2 Grundflächenzahl: 0,5 (gem. § 17
(8) BauNVO)

2.3 Geschossflächenzahl:

bei 1-geschossiger Bebauung 0,5
bei 2-geschossiger Bebauung 1,0
bei 3-geschossiger Bebauung 1,5
bei 4-geschossiger Bebauung 2,0

3. Bauweise: offene und geschlossene

4 Die im Amtsbl. Nr. 132 vom 3. Nov. 1955, Seite 1 554, veröffentlichte Baupolizeiverordnung über die Zulassung der 3-geschossigen Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss in der Gemeinde Bous wird aufgehoben.

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 3. August bis 4. September 1967

Der Bebauungsplan wurde gemäss § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 12. Oktober 1967 beschlossen.

Bous, den 26. Oktober 1967

Der Bürgermeister

per. Wagner

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BBauG genehmigt.
Saarbrücken, den 13. Dez. 1967

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag

3565/67

per. Winkler

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BBauG wurde am _____
ortsüblich bekanntgemacht.

Bous, den _____

Der Bürgermeister